

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Januar 2018

§ 397

Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz und zum Tierseuchengesetz

(Berichte Regierungsrat, 14.11.2017; Kommission Gesundheit und Soziales, 20.12.2017)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission Gesundheit und Soziales hat dem Landrat in den vergangenen Jahren oft empfohlen, den regierungsrätlichen Vorlagen unverändert zuzustimmen. Der eine oder andere hegt wohl schon längst den Verdacht, die Kommission diskutiere nicht kontrovers. Das ist nicht der Fall. Einmal mehr wurden viele Fragen aufgeworfen und zahlreiche Details geklärt. Unbestritten ist in der Kommission allerdings, dass nach der Aufhebung des Sachkundenachweis-Obligatoriums eine kantonale Lösung anschliessen sollte. Diese besteht im beantragten kynologischen Ausbildungslehrgang. Er soll zwei Bedürfnisse abdecken: das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit im öffentlichen Raum und das Bedürfnis der Hunde nach art- und fachgerechter Haltung. Dass der angedachte kynologische Ausbildungslehrgang schlanker daherkommt als der vorhergehende Sachkundenachweis, lässt sich dem Kommissionsbericht entnehmen. – Die Kommission diskutierte auch Fragen zur Liste der Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, zu Mehrhundehaltungen oder zur Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Ersthundehalter. Auf Einzelheiten kann in der Detailberatung eingegangen werden. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die Mitwirkung sowie dem Departement Finanzen und Gesundheit für die fachliche Unterstützung, insbesondere Landammann Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, und Rolf Hanimann, Kantonstierarzt.

Peter Rothlin, Oberurnen, erachtet eine flächendeckende Pflicht zum Besuch eines Hundekurses als nicht notwendig. – Auf das Geschäft ist einzutreten, weil auf eidgenössischer Ebene der Sachkundenachweis gestrichen wurde. Infolge dessen muss das kantonale Einführungsgesetz angepasst werden. – Die meisten Personen, die zum ersten Mal einen Hund kaufen, lebten als Kind in einer Familie mit Hund. Diesen Personen muss niemand erklären, was ein Hund ist oder braucht. Als Kind füttert man den Hund und geht mit ihm spazieren – mit allem was dazugehört. Weshalb sollte diesen Personen ein Kurs aufgezwungen werden? Für sie ist der Umgang mit einem Hund selbstverständlich. Die Mehrheit braucht keinen Ersthalterkurs. – In der Argumentation für die Einführung der Hundekurse spricht man von jenen Hundehaltern, die etwas falsch machen. Dabei wird masslos übertrieben. Gefährlich wird es sehr selten. Wegen einigen wenigen schwarzen Schafen soll eine Kolonne von Beamten in

Bewegung gesetzt werden, die Kurse bewilligen, überprüfen, Teilnehmende administrieren und am Ende noch kontrollieren. Es gäbe anderes, um das sich die Behörden im Kanton Glarus kümmern könnten. – Der Staat ist gefordert, die Sicherheit zu garantieren. Das macht er mit der Genehmigungs- und Kurspflicht für potenziell gefährliche Hunde. Die Haltung von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial bedarf einer Bewilligung des Kantonstierarztes, heisst es im Gesetz. In der regierungsrätlichen Veterinärverordnung steht weiter, dass mit bewilligungspflichtigen Hunden neben dem Hundekurs eine anerkannte Prüfung über Gehorsam und Führigkeit zu absolvieren sei. Die Hunde auf der Liste beißen nicht unbedingt jemanden zu Tode. Aber sie könnten es. Deshalb braucht es Kurse für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Von einem Chihuahua geht hingegen keine Todesgefahr aus. Deshalb braucht es für sie auch keinen Hundekurs.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, betont, dass sich der Kurs an die Halter, nicht an die Hunde richte. – Es wird zu viel von Hunden, Rassen und Listen gesprochen. Es geht aber eigentlich um die Hundehalter. Diese müssen einmalig einen sechsständigen Kurs besuchen. Danach kann er sein Leben lang Hunde halten. – Die Lehrgänge erhalten sehr viele positive Rückmeldungen. Die Menschen stellen seit Einführung der Kurse eine merkliche Verbesserung fest. Selbst erfahrene Hundehalter können noch dazulernen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Thema hat in der Politik vielleicht nicht die höchste Priorität. Dennoch handelt es sich um ein emotionales Thema, das die Leute bewegt. Die Politik muss sich auf den Rat der Experten verlassen. Der Kantonstierarzt, welcher die Regelung vollzieht und viel Praxiserfahrung hat, ist der Meinung, dass sich der Sachkundenachweis bewährt und Wirkung gezeigt hat. Die Bewilligungspflicht für Mehrhundehaltungen hat hingegen nicht viel gebracht. Jedes Gesuch wurde bewilligt. Die Bewilligungspflicht führte lediglich zu viel Bürokratie und zu fragwürdigen Fällen, in denen die Haltung zweier Schosshündchen zu bewilligen war. Diese Bewilligungspflicht kann deshalb abgeschafft werden. – Die grosse Mehrheit der Hundehalter besucht ohnehin einen Ersthundehalterkurs. Sie sind von der gesetzlichen Regelung gar nicht betroffen. Diese zielt tatsächlich auf jene Personen, die Probleme und vor allem hohe Kosten verursachen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Emil Küng für die konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Artikel 26a; Anforderungen an Ersthundehalter

Peter Rothlin beantragt die Streichung von Artikel 26a aus der Vorlage. – Das zuständige Bundesamt hat das Kursobligatorium evaluieren lassen. Die Schlussfolgerungen sind brisant. Im Bericht heisst es, dass sich die Weiterführung der Ausbildungspflicht mit den vorhandenen Daten nicht begründen lasse. Die Studie zeigt, dass der Nutzen eines Hundekursobligatoriums nicht gegeben sei. In der Studie wurden Unfälle mit Hunden und Tiereschutzfälle erfasst. Seit der Einführung des Obligatoriums im 2010 seien keine Veränderungen erkennbar. 59 Prozent der befragten Hundehalter haben den Kurs absolviert, nachdem sie den Hund schon gekauft hatten. Auf den Rat von erfahrenen Ausbildnern haben sie somit verzichtet. 75 Prozent der Kursbesucher erachteten den Kurs als nutzlos für die Hundewahl. Knapp die Hälfte der befragten Fachleute bewertete den Kurs positiv. Kritik gab es am Praxiskurs. Dieser sei mit vier Lektionen zu kurz und verleite zur Annahme, dass der Hund erzogen sei. Das ist nach vier Lektionen natürlich nicht der Fall. Immerhin 40 Prozent der Teilnehmer erklärten, sie würden den Kurs auch freiwillig besuchen. Mehr als 20 Prozent der Hundehalter haben hingegen den Kurs gar nicht besucht, obwohl sie dazu verpflichtet waren. Die Folgen davon sind vom Kanton und der Gemeinde abhängig. Echte Sanktionen gibt es nicht, weil die Ämter den Aufwand dafür als zu hoch erachten. Die rechtliche Handhabung sei zudem schlecht. Ungenügend sind auch die Ausbildung und die Kontrolle der Kursleiter. Rund 2500 von ihnen sind registriert. Die meisten von ihnen stiegen erst nach Ein-

führung des Obligatoriums ins Geschäft ein. Wenn schon die Fachleute keinen klaren Nutzen des Hundekursobligatoriums nachweisen können, dann gehört dieses abgeschafft. – Der Kurs richtet sich an den Halter und den Hund. Sie sind ein Team. Die meisten Hundehalter haben bereits in ihrer Kindheit mit Hunden zu tun gehabt. Sie kennen die Theorie. – In Glarus Süd kostet der Kurs 240 Franken. Die Hundetaxe in Glarus Süd beträgt 135 Franken. Zusätzliche 55 Franken bezahlt man dem Kanton. Ein Hund kostet also 190 Franken pro Jahr. Glarus Süd hat im Übrigen eine der höchsten Hundetaxen in der ganzen Schweiz. – Man muss den Menschen auch einmal etwas zutrauen und sie nicht immer bevormunden. Es braucht keine weiteren Gebühren. Eine Streichung ist vertretbar.

Emil Küng hält am Kommissionsantrag fest. – Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Sicherheit im öffentlichen Raum, den Hundehaltern und einer art- und fachgerechten Hundehaltung. Ein anderes Spannungsfeld gibt es zwischen den Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und den Emotionen der Menschen. Die Kommission ist der Meinung, dass ein Obligatorium Abhilfe schafft. Die Regelung kann schlank gehalten werden. Wer zum ersten Mal einen Hund hält, besucht obligatorisch einen solchen Kurs.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin.

Massnahmen gegen Sauer- und Faulbrut; Entschädigung für vernichtete Bienenvölker

Heinrich Schmid, Bilten, fordert effektive Massnahmen gegen die Sauer- und Faulbrut und regt eine Erhöhung der Entschädigung an. – In den Erläuterungen des Regierungsrates ist im Zusammenhang mit der Regelung der Entschädigung von Tierverlusten von Tieren mit geringem Wert die Rede. Eine einzelne Biene mag zwar wenig wertvoll sein. Deren Wichtigkeit ist aber unbestritten. Für die Entschädigung von Tierverlusten werden keine Kantongelder aufgewendet. Es steht der Tierseuchenfonds zur Verfügung. In einem anderen Abschnitt wird der Nutzen von Bekämpfungsmassnahmen gegen die Faul- und die Sauerbrut infrage gestellt. Das Departement ist gebeten, zusammen mit dem Kantonstierarzt Varianten und Strategien aufzuzeigen, um dem Problem tatsächlich Herr zu werden. Der Beitrag und die Entschädigung für die vernichteten Völker sind in einer regierungsrätlichen Verordnung festgelegt. Angesichts der Tatsache, dass Tierverluste im Seuchenfall sonst zu 90 Prozent entschädigt werden, müsste man über eine Erhöhung der Entschädigung für vernichtete Bienenvölker um 50 Franken nachdenken.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.